## ZEICHENERKLÄRUNG

( § 4 BauNVO ) Allgemeines Wohngebiet WA Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§§ 16-18 BauNVO ) II Grundflächenzahl ( GRZ ) ( §§ 16, 17 u. 19 BauNVO ) 0,4 Geschoßflächenzahl ( GFZ ) ( §§ 16, 17 u. 20 BauNVO ) 0,8 ( § 22 (2) BauNVO ) offene Bauweise 0 überbaubare Grundstücksfläche ( § 9 (1) 1b BBauG und § 23 BauNVO ) Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO) nicht überbaubare Grundstücksfläche ( § 9 (1) 1b BBauG ) Verkehrsfläche ( § 9 (1) 3 BBauG ) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ( § 9 (5) BBauG ) TEXTTEIL Bebauungsplan " Hinter der Schießmauer ", gen. am 13.12.49 1. Bezugsplan : Die bestehenden Festsetzungen im Geltungsbereich dieses Anmerkung : Bebauungsplans treten mit seinem Inkrafttreten außer Kraft. ( gem. § 9 (6) BBauG ) 2. Begründung : Um eine Bebauungsmöglichkeit für die auf der Westseite des Alemannenwegs liegenden Grundstücke zu schaffen ( bisher Bauverbot ), soll dieser Teilbebauungsplan -- Am Alemannenweg -- im Gebiet "Hinter der Schießmauer" aufgestellt werden. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Erschließungskosten entstehen nicht. In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt : Planungsrechtliche Festsetzungen ( gem. § 9 BBauG und BauN∀O ) 3. Art und Maß der baul. Nutzung, Bauweise u. überbaubare Grundstücks-3.1 fläche ( gem.  $\S\S$  4, 16 - 23 BauNVO ): wie im Plan eingetragen Ausnahmen i. S. v. § 4 (3) 6 BauNVO werden gem. § 1 (5) BauNVO 3.11 allgemein zugelassen. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen ( gem. § 111 LBO ) 4. Satteldach, DN bis max. 280 Dachform, Dachneigung: 4.1 Ziegel oder Betondachsteine Dachdeckung, sind nicht zugelassen Dachaufbauten: vom fertigen Gelände bis OK Dachrinne 4.2 Gebäudehöhen : max. 6,50 m. sind nur innerhalb der überbaubaren Garagen : 4.3 Grundstücksflächen zugelassen. Mindestabstand von der Straßen-

grenze 6,50 m.

Als ENTWURF	gem. § 2 (6) BBauG ausgelegt
	vom .31. März .1970bis .30. April .1970
	am 21. März 1970 durch Enz-und Metterbote
Als SATZUNG	gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen
O EN EN MICI	gem. § 11 BBauG vom Landratsamt Ludwigsburg
GENEHMIGI	gem. § 11 BBadG Vom am $16.6.70$ Nr $91-612.21$
Ausgelegt ge Genehmigung	und Auslegung bekanntgemacht am
IN KRAFT GET	Großsachsenheim, den3. Juli 1970
GEFERTIGT Bissingen /	Enz, den <u>2. 2. 1970</u> 17. MR7 870

VERMESSUNGSBÜRO Reinhold Werner

Öffentl. best. u. beeld. Ingenieur für Vermessungstechnik 712 BISSINGEN (ENZ) Keplerstraße 6-Telefon 51752

Kreis: Ludwigsburg

Stadt: Großsachsenheim

## BEBAUUNGSPLAN

- Hinter der Schießmauer Änderung:
- AM ALEMANNENWEG -